Stand: 06.10.2026 11:59:59

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12912

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2026/2027/2028"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12912 vom 15.07.2026
2. Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren vom 15.07.2026 - Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Bezirk Bayern (DEBYLT035E)
3. Schriftliche Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren vom 15.07.2026 - Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Bezirk Bayern (DEBYLT035E)
4. Plenarprotokoll Nr. 86 vom 22.07.2026

Initiativdrucksache 19/12912 vom 15.07.2026

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments hier

Stellungnahme

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

nur per Mail
Referat23@stmfh.bayern.de

Stellungnahme des DGB Bayern zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Bezüge (23-P 1502.1-3/14)

12. Mai 2026

Astrid Backmann
Abteilungsleiterin
ÖD/Beamte und Gesundheit

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Bayern
Neumarkter Str. 22
81673 München
Telefon: 089 51700-218
Mobil: 0151-42643450

astrid.backmann@dgb.de
www.bayern.dgb.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Ressortanhörung. Der DGB Bayern ist im Bayerischen Lobbyregistergesetz eingetragen.

Der DGB Bayern und seine für den öffentlichen Dienst zuständigen Mitgliedsgewerkschaften sprechen sich weiterhin klar für eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich aus.

Eine verzögerte Übertragung führt zu einer Ungleichbehandlung zwischen Tarifbeschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten im öffentlichen Dienst. Während Tarifbeschäftigte bereits zum 1. April 2026 von den ausgehandelten Verbesserungen profitieren, müssen Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger insgesamt elf Monate auf eine Anpassung ihrer Bezüge warten. Dies beeinträchtigt nicht nur die Motivation, sondern schwächt – ebenso wie die anhaltende Diskussion um eine amtsangemessene und verfassungsgemäße Alimentation – das Vertrauen in eine faire und verlässliche Besoldungspolitik.

Gerade in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten und zunehmender Herausforderungen im öffentlichen Dienst ist es entscheidend, die Attraktivität des Beamtenverhältnisses zu sichern. Eine verzögerte Übertragung des Tarifergebnisses setzt hierbei das falsche Signal.

Die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung würde hingegen die Wertschätzung gegenüber den Beamtinnen und Beamten deutlich unterstreichen und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes insgesamt stärken.

Auch wenn eine Übertragung des Mindestbetrags aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich ist, möchten wir darauf hinweisen, dass die Umrechnung des finanziellen Volumens des Mindestbetrags in eine zusätzliche lineare Erhöhung eine deutlich andere Verteilungswirkung entfaltet. Insbesondere profitieren die unteren Besoldungsgruppen hiervon nicht in vergleichbarer Weise wie von einem Mindestbetrag.

Stark in Arbeit.

Die Übertragung der Tarifeinigung mit der vorgesehenen Verzögerung auf die Anwärterbezüge verschärft die bestehenden Herausforderungen für Anwärterinnen und Anwärter. Dies gilt insbesondere dann, wenn keine Unterhaltsansprüche gegenüber den Erziehungsberechtigten mehr bestehen und zugleich ein Wohnortwechsel zum Ausbildungsort ohne entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten erforderlich wird.

Gerade vor dem Hintergrund der Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst erscheint dies besonders problematisch.

Für weitere Fragen und Diskussionen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Backmann

Stellungnahme

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

nur per Mail
Referat23@stmfh.bayern.de

Stellungnahme des DGB Bayern zum Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Bezüge 2026/2027/2028 (23-P 1502.1-3/14)

hier: Beteiligungsverfahren

1. Juli 2026

Astrid Backmann
Abteilungsleiterin
ÖD/Beamte und Gesundheit

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Bayern
Neumarkter Str. 22
81673 München
Telefon: 089 51700-218
Mobil: 0151-42643450

astrid.backmann@dgb.de
www.bayern.dgb.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens.

Der DGB Bayern ist im Bayerischen Lobbyregistergesetz eingetragen.

Im Rahmen der Ressortanhörung haben wir bereits auf die aus unserer Sicht kritischen Punkte des Gesetzentwurfs hingewiesen. Die hierzu erfolgte Erwiderung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat, wonach die zeitliche Verschiebung der Übertragung des Tarifergebnisses aus haushälterischen Gründen erforderlich sei, nehmen wir zur Kenntnis. Unsere Bewertung bleibt hiervon jedoch unberührt.

Der DGB Bayern und seine für den öffentlichen Dienst zuständigen Mitgliedsgewerkschaften sprechen sich weiterhin klar für eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich aus.

Eine verzögerte Übertragung führt zu einer Ungleichbehandlung zwischen Tarifbeschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten im öffentlichen Dienst. Während Tarifbeschäftigte bereits zum 1. April 2026 von den ausgehandelten Verbesserungen profitieren, müssen Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger insgesamt elf Monate auf eine Anpassung ihrer Bezüge warten. Dies beeinträchtigt nicht nur die Motivation, sondern schwächt – ebenso wie die anhaltende Diskussion um eine amtsangemessene und verfassungsgemäße Alimentation – das Vertrauen in eine faire und verlässliche Besoldungspolitik.

Unabhängig vom vorliegenden Gesetzentwurf zur Anpassung der Bezüge bestehen aus Sicht des DGB weiterhin erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der bayerischen Besoldung. Dies gilt insbesondere für die bei der Bemessung der Alimentation zugrunde gelegte Annahme eines fiktiven Partner*inneneinkommens.

Stark in Arbeit.

Gerade in Zeiten steigender Lebenshaltungskosten und zunehmender Herausforderungen im öffentlichen Dienst ist es entscheidend, die Attraktivität des Beamtenverhältnisses zu sichern. Eine verzögerte Übertragung des Tarifergebnisses setzt hierbei das falsche Signal.

Die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung würde hingegen die Wertschätzung gegenüber den Beamtinnen und Beamten deutlich unterstreichen und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes insgesamt stärken.

Die Übertragung der Tarifeinigung mit der vorgesehenen Verzögerung auf die Anwärterbezüge verschärft die bestehenden Herausforderungen für Anwärterinnen und Anwärter. Dies halten wir insbesondere mit Blick auf die Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst für problematisch.

Dem DGB ist bewusst, dass das Beamtenbesoldungsrecht anderen verfassungsrechtlichen Maßstäben und Regelungsprinzipien folgt als das Tarifrecht. Eine unmittelbare Übertragung des tariflichen Mindestbetrags auf die Besoldung kommt insbesondere aufgrund des verfassungsrechtlich zu beachtenden Abstandsgebots nicht in Betracht. Die Umrechnung des finanziellen Volumens des Mindestbetrags in eine lineare Besoldungsanpassung ist vor diesem Hintergrund folgerichtig. Gleichwohl entfaltet eine lineare Erhöhung eine andere Verteilungswirkung als ein Mindestbetrag.

Für weitere Fragen und den weiteren Austausch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Backmann

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß
Staatssekretär Martin Schöffel
Abg. Jörg Baumann
Abg. Alfred Grob
Abg. Verena Osgyan
Abg. Julian Preidl
Abg. Christian Lindinger
Abg. Christiane Feichtmeier

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Anpassung der Bezüge 2026/2027/2028 (Drs. 19/12912)
- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden, damit gibt es 14 Minuten Redezeit für die Staatsregierung. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Ich erteile Herrn Staatssekretär Martin Schöffel das Wort. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Martin Schöffel (Finanzen und Heimat): Lieber Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Alle waren gestern beim Sommerempfang, und alle sind heute wieder zu einem ganz wichtigen Gesetzentwurf hier.

(Heiterkeit – Holger Grießhammer (SPD): Fast!)

Ich darf alle herzlich grüßen und dem Landtagsamt und dem Vizepräsidenten noch einmal für die großartige Veranstaltung danken. Meine sehr geehrten Damen und Herren, für einen funktionierenden Staat sind das Wichtigste engagierte Menschen, und zwar die, die bei uns arbeiten, Beamtinnen und Angestellte, aber auch die, die nicht bei uns arbeiten, sondern sich in anderer Weise, zum Beispiel ehrenamtlich, engagieren, wie wir sie gestern getroffen haben.

Bei der Frage der Beamtenbesoldung geht es natürlich auch ums Geld und um derzeit durchaus schwierige Rahmenbedingungen. Eine stagnierende Wirtschaft und fehlende Planungssicherheit erschweren natürlich auch unsere Haushaltspolitik und stellen uns vor große Herausforderungen. Mittel sind zunehmend begrenzt und müssen auch priorisiert werden.

Unser Ziel in Bayern ist, dass wir dauerhaft solide und zukunftsfeste Haushaltspolitik machen und einen Haushalt ohne neue Schulden aufstellen. Das ist aber kein Selbstzweck, sondern das ist die Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen für

einen handlungsfähigen Staat. Das ist ja letzten Endes auch für unsere Beamtinnen und Beamten wichtig.

Ich danke unseren Beamtinnen und Beamten für ihren Einsatz. Heute sind zukünftige und angehende Lehrerinnen und Lehrer gekommen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir stehen zum Beamtentum, gerade auch in der Eingriffsverwaltung und im schulischen Bereich. Man muss feststellen, dass das Beamtentum auch immer wieder, gerade wenn die Wirtschaft kriselt, gerade wenn notwendige Reformen in den sozialen Sicherungssystemen anstehen, in die Kritik kommt. Da haben wir in den letzten Wochen leider schwere Diskussionen und Angriffe aus Teilen der Medien und der Opposition auf unsere Beamtinnen und Beamten erlebt, insbesondere auch, was die Renten- und Gesundheitspolitik anbelangt. Manche stellen den Berufsstand des Beamtentums insgesamt infrage und sehen das Beamtentum außerhalb der Eingriffsverwaltung als diskussionswürdig an.

Die Bayerische Staatsregierung steht aber auch in diesen schweren Zeiten ohne Wenn und Aber zu ihren hervorragenden Beamtinnen und Beamten. Sie garantieren, dass unser Staat vernünftig funktioniert, sie sichern vernünftige Rahmenbedingungen, sie schaffen gute Rahmenbedingungen für Bürger und für die Wirtschaft, und sie sind auch ein Bollwerk im Kampf gegen Verfassungsfeinde von links und rechts. Ein herzliches Dankeschön an unsere Beamtinnen und Beamten für ihre großartige Arbeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der Freistaat Bayern bietet auch beste und modernste Arbeitsbedingungen, zum Beispiel flexible Arbeitszeitmodelle und Homeoffice-Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Er bietet eine lebenslange Arbeitsplatzsicherheit auch in Krisenzeiten. Das ist gerade jetzt, wo sich viele Menschen um ihren Arbeitsplatz sorgen, ein nicht zu unterschätzender Wert, den wir garantieren.

Wir haben auch weiterhin eine hervorragende Besoldung. Im Ländervergleich sind wir nach wie vor im Spitzenbereich. Obwohl anderswo niedrigere Löhne bezahlt werden und in verschiedenen Bereichen von Handwerk und Industrie Lohnzurückhaltung herrscht, können wir heute feststellen, dass wir bei der Beamtenbesoldung auch in diesem Jahr und in den nächsten Jahren wieder drauflegen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir sagen Nein zu einer Bürgerversicherung und auch Nein zur Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung. Das bringt den Beamten keinen Vorteil und dem Freistaat auch nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ein solider, schuldenfreier Haushalt ist aber nicht nur für die kommenden Generationen wichtig, sondern auch fürs Beamtentum. Versorgung und Beihilfe kann langfristig nur der Haushalt leisten, dem nicht durch Schulden und Zinslast zunehmend Handlungsspielräume entzogen werden. Deswegen ist es eben auch wichtig, das Gesamte im Blick zu behalten.

Eines muss man auch sagen: Wir verschieben die Bezügeanpassung ja nur um sechs Monate. Das ist die einzige monetäre Einsparmaßnahme im Beamtenbereich.Das ist keine isolierte Maßnahme, sondern Bestandteil eines umfassenden Konsolidierungskonzeptes für einen zukunftsfähigen Haushalt, über viele Jahre angelegt und gedacht. Wir kürzen auch bei Verwaltungsbudgets. Wir stellen viele Ausgaben auf den Prüfstand und infrage und haben im Haushalt auch umfangreiche globale Minderausgaben eingeplant.

Die Personalkosten machen rund 40 % des Haushalts aus. Das zeigt, welche Bedeutung unsere Beschäftigten haben, aber auch, dass wir in diesem Bereich nicht alles laufen lassen können. Die finanziellen Spielräume für Verbesserungen sind begrenzt. Auch der öffentliche Dienst muss einen Beitrag zur umfassenden Konsolidierung leisten.

Immerhin haben wir seit 2013 im Beamtenbereich viele Verbesserungen, die ich darstellen möchte: viele Stellenhebungsprogramme in allen Bereichen der Verwaltung, Inflationsausgleichszahlungen, Anhebung der Eingangsbesoldung, die Erhöhung der Unfall- und Wegstreckenentschädigung, um nur einige Beispiele zu nennen.

Der heutige Gesetzentwurf hat letzten Endes seine Ursache auch in der Kabinettsklausur, die am 11. November 2025 stattgefunden hat, in der wir uns mit dem Doppelhaushalt und der Zukunft beschäftigt und die Verschiebung um sechs Monate vorgesehen haben. Das ist Teil eines Gesamtkonzepts für stabile Finanzen und für einen zukunftsfesten Freistaat.

Jetzt komme ich zum Positiven. Die Bezüge der Beamten und der Versorgungsempfänger werden erhöht, und zwar zum 1. Oktober dieses Jahres um 2,82 %, zum 1. September 2027 um 2 % und zum 1. Januar 2028 um ein weiteres Prozent. Es gibt keine Verschiebung des dritten Anpassungsschrittes 2028, weil er außerhalb dieses Doppelhaushalts liegt.

Die Verschiebung ist unter Berücksichtigung der neuen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Alimentation verfassungsrechtlich möglich. Sie fällt uns nicht leicht – das will ich deutlich sagen –, aber sie ist notwendig und im Gesamtkontext auch das mildeste Mittel. Sie spart bei den Kosten der Tarifübertragung im Doppelhaushalt immerhin 600 Millionen Euro ein. Das ist ein großer Beitrag; das ist ein wichtiger Beitrag. Das ist kein dauerhafter Einschnitt für den Einzelnen, hilft aber dem Staatshaushalt enorm.

Dafür verzichten wir auf Maßnahmen, die auch hätten angedacht werden können. Es gibt keine geringere lineare Anpassung, sondern wir nehmen die Anpassung so vor, wie sie vorgeschlagen ist. Es gibt keine Nullrunde, keine Erhöhung der Arbeitszeit, worüber man auch diskutieren könnte und worüber in anderen Bundesländern diskutiert wird. Wenn in anderen Ländern eine schnellere Übertragung erfolgt, vergleicht man zum Teil Äpfel mit Birnen; denn die Besoldung ist in einigen Bundesländern

nicht verfassungsgemäß. Aufgrund neuester Urteile des Bundesverfassungsgerichts besteht Handlungsbedarf, weil in einigen Bundesländern in der Vergangenheit größere Einsparungen vorgenommen worden sind. Andere Bundesländer müssen erst einmal aufholen, bis sie auf dem gleichen Besoldungsstand wie der Freistaat Bayern sind.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Unsere Besoldung in Bayern ist also verfassungsgemäß. Das ist ein wichtiger Punkt, lieber Ausschussvorsitzender; du wirst dann auch noch entsprechend darauf eingehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erfüllen die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und bieten trotzdem beste Bedingungen für unsere Beamten. Wir haben die Tarifergebnisse seit 2013 eins zu eins übertragen und sind neben einem anderen Bundesland die einzigen, die auch noch die jährliche Sonderzahlung gewährleisten.

Wir haben für die Umsetzung der ersten Alimentationsrechtsprechung aus dem Jahr 2023 immerhin rund 700 Millionen Euro zusätzlich für Nachzahlungen und Erhöhungen gerade im Beamtenbereich ausgegeben. Die Tarifbeschäftigten haben davon nicht profitiert. Wir haben weiterhin eine Besoldung auf Spitzenniveau; daran wird sich auch durch diese Verschiebung nichts ändern. Das ist ja kein Eingriff in die Struktur. Wir setzen die Erhöhungen vollständig um. Für die Zukunft ergeben sich daraus keine Nachteile. Die bayerische Besoldung ist durch zahlreiche Verbesserungen in den letzten Jahren auch im Bundesvergleich weiterhin attraktiv.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns ist bewusst: Das ist ein spürbarer Einschnitt für sechs Monate. Er hat keine dauerhafte Wirkung wie zum Beispiel eine geringere lineare Anpassung, eine Abschaffung oder Kürzung von Sonderzahlungen und Ähnliches mehr.

Der heutige Gesetzentwurf ist ein wichtiger Baustein für einen starken Freistaat und für stabile Finanzen. Ich bedanke mich bei unseren Beamtinnen und Beamten für ihren großartigen Einsatz. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Nächster Redner für die AfD-Fraktion: Kollege Jörg Baumann.

(Beifall bei der AfD)

Jörg Baumann (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, Kollegen! In diesem Gesetzentwurf wird die Widersprüchlichkeit der Bayerischen Staatsregierung und der sie tragenden Regierungsparteien besonders deutlich. Noch am 25. Juni 2026 wollte man sich bei den bayerischen Beamten mit einem Dringlichkeitsantrag profilieren. Der Titel lautete: "Keine finanzpolitischen Experimente, keine verdeckten Gehaltskürzungen – ein klares NEIN zur Sozialversicherungspflicht für Beamte". Dieser Antrag stand unter dem Vorzeichen, verdeckte Gehaltskürzungen verhindern zu wollen.

Wenige Wochen später legt die Staatsregierung nun einen Gesetzentwurf vor, der genau das Gegenteil bewirkt. Die Besoldungserhöhung der Beamten wird im Vergleich zu den tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen um ein halbes Jahr verschoben. Diese Ungleichbehandlung ist nicht nur schwer nachvollziehbar, sie ist auch völlig ungerecht.

Wer die Beamtinnen und Beamten in schwierigen Haushaltslagen als Erste heranzieht, um Einsparungen zu erzielen, sendet ein verheerendes Signal an den öffentlichen Dienst. Gleichzeitig wirbt die Staatsregierung mit aufwendigen Kampagnen um den Beamtennachwuchs. Jetzt dokumentiert sie mit dem Gesetzentwurf, dass die Beamten im Zweifel als Verfügungsmasse betrachtet werden, wenn die Kassenlage angespannt ist. Das ist kein glaubwürdiges Signal an junge Menschen, die sich für den öffentlichen Dienst entscheiden sollen.

Die Einwände des Bayerischen Richtervereins werden dabei beiseitegeschoben. Der BRV weist darauf hin, dass die bayerische Besoldung, insbesondere die Anrechnung des fiktiven Partnereinkommens verfassungsrechtlichen Bedenken begegnet und der Gesetzentwurf einer Überprüfung voraussichtlich nicht standhalten würde. Eine Rückkehr zur Verfassungskonformität der bayerischen Besoldung sei nicht erkennbar. Das sind deutliche Worte, die ernst genommen werden sollten.

Auch die Mahnung des Bayerischen Städtetages bleibt ohne erkennbare Wirkung. Der Städtetag fordert zu Recht, die dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften zu modernisieren, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Bayern angesichts des demografischen Wandels und der überdurchschnittlichen Lebenshaltungs- und Wohnungskosten in den Ballungsräumen zu steigern.

Diese Hinweise werden im Gesetzentwurf überhaupt nicht aufgegriffen. Dabei gäbe es durchaus gangbare Alternativen, um den Haushalt anderweitig zu entlasten. Der Jahresbericht 2026 des Bayerischen Obersten Rechnungshofes weist klar darauf hin, dass der Staat über die Jahre seine Aufgaben erheblich ausgeweitet hat. Der ORH fordert, diesen Trend zu stoppen, sich wieder auf die Kernaufgaben zu konzentrieren und eine umfassende Aufgabenkritik vorzunehmen. Der Bericht enthält auch zahlreiche andere konkrete Beispiele, an welchen Stellen zielgerichtet und ohne die Beamten zu belasten gespart werden könnte.

Wer bei Vereidigungen von Polizisten regelmäßig betont, wie sehr man hinter den Beamten steht, sollte diesen Worten auch in der Besoldungspolitik Taten folgen lassen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird dieses Vertrauen aber grundsätzlich erschüttert, und das können wir nicht gutheißen. So weit unser Statement. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Als Nächster Kollege Alfred Grob für die CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Alfred Grob (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Referendarinnen und Referendare – wir werden heute noch länger miteinander über das Berufsbeamtentum sprechen–, sehr geehrter Herr Staatssekretär Martin Schöffel! Der Hungrige ist kein guter Beamter. Das ist ein chinesisches Sprichwort. Das ist mir so aufgeschrieben worden, und wahrscheinlich stimmt das auch.Deswegen werden wir als Freistaat Bayern und wir als Hohes Haus uns darum kümmern, dass die Alimentation angemessen bleibt. Wir senden den Beamtinnen und Beamten das Signal: Sie können sich auf uns verlassen.

Wir entscheiden heute über den Gesetzentwurf zur Anpassung der Bezüge 2026, 2027 und 2028. Eingangs möchte ich Danke sagen – das ist mir wichtig –, und zwar den Kolleginnen und Kollegen – ich war ja selber 35 Jahre Beamter – im Beamtendienst für professionelle, gute Arbeit und für eine Zuverlässigkeit, die man so in kaum einer anderen Berufsgruppe findet. Sie halten unseren Freistaat Bayern Tag für Tag, 24/7, am Laufen. Respekt und Danke dafür!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Genau deshalb haben wir in Bayern in den vergangenen 15 Jahren sehr, sehr viel für unsere Beamtinnen und Beamten getan. Der Staatssekretär hat es teilweise schon erwähnt; ich werde seine Ausführungen bestenfalls ergänzen.

Seit 2013 werden die Tarifabschlüsse immer eins zu eins übertragen, und zwar zeit- und systemgerecht. Sogar die Zulagen wurden regelgerecht verlängert und dynamisiert. Unsere Beamtinnen und Beamten haben immer am wirtschaftlichen Aufschwung partizipiert. Wenn es einmal anders ist, müssen wir eben auch anders reagieren.

Schon 2020 haben wir beispielsweise die Eingangsbesoldung angehoben. Was heißt das? – Der Berufsanfänger, der Berufseinsteiger steigt in einer höheren Erfahrungsstufe ein, bekommt also mehr Geld und bessere Bezüge.

2023 kam es zur Neuausrichtung der sogenannten orts- und familienpolitischen Besoldungsbestandteile.

Was bedeutet das? – Das bedeutet, dass wir die Situation der allermeisten Beamtinnen und Beamten strukturell und dauerhaft verbessert haben. Profitieren werden vor allem diejenigen, die in den Ballungs- und den Verdichtungsräumen wohnen, wo das Wohnen teuer ist, sowie vor allem kinderreiche Familien. Und: Es wurde niemand benachteiligt.

Wir gehen weiter: Die Eingangsbesoldung der Grund- und Mittelschullehrer – die Referendare sind heute hier – wird stufenweise bis 2028 auf A 13 angehoben, ein ganz entscheidender Schritt.

Die zentrale Aussage dieser Beispiele ist: Bayern steht bei der Beamtenbesoldung im Ländervergleich ganz weit vorn. Das wird auch nach dieser Gesetzesanpassung so sein.

Außerdem stehen wir uneingeschränkt zum Berufsbeamtentum. Wir halten an der Beihilfe und der Pension fest. Das sind die Grundfesten des Berufsbeamtentums.

Es ist ein vergleichsweise vertretbarer Einschnitt, die Tarifanpassung um ein halbes Jahr zu verschieben. Die einen oder anderen hier im Haus haben vielleicht schon vergessen, wie in Berlin ein halbes Jahr lang über den Einstieg in eine allgemeine gesetzliche Krankenversicherung, also auch für Beamte, diskutiert worden ist. Beihilfe und Pension – das sind die Grundfesten. Dazu stehen wir fest; das möchte ich betonen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir genau diesen Kurs fort. Der Gesetzentwurf überträgt das Tarifergebnis systemgerecht und damit inhaltlich auf alle Beamtinnen und Beamten, auf die Versorgungsempfänger sowie die Richterinnen und Richter. Vorgesehen sind lineare Anpassungen in mehreren Schritten: 2,82 % mehr

ab 1. Oktober 2026, 2,0 % mehr ab 1. September 2027 und noch einmal 1,0 % mehr ab 1. Januar 2028. Die Zulagen bleiben dynamisiert. Die Bezüge steigen auch für die Anwärterinnen und Anwärter, und zwar jeweils um 60 Euro zum 1. Oktober 2026 und zum 1. September 2027 sowie um weitere 30 Euro zum 1. Januar 2028. Auch die Anwärterinnen und Anwärter, das heißt, die Berufseinsteiger, wurden also nicht vergessen.

Meine Damen, meine Herren, das kostet natürlich Geld; das ist nicht umsonst. Für den Staatshaushalt bedeuten diese Anpassungen Mehrausgaben in Höhe von 172,5 Millionen Euro für das Jahr 2026 und von 858,8 Millionen Euro für das Jahr 2027, also von zusammen deutlich mehr als 1 Milliarde Euro. Das ist selbst für Bayern kein Pappenstiel.

Wir geben dieses Geld wirklich gern aus; denn es kommt dort an, wo es ankommen muss: bei den Kolleginnen und Kollegen, den Beamtinnen und Beamten. Allerdings müssen wir als Freistaat Bayern einen Haushalt konsolidieren; auch wir müssen sparen. Geopolitische Krisen und unser fester Vorsatz, einen Haushalt ohne neue Verschuldung aufzustellen, machen dies einfach erforderlich.

Nicht zu vergessen: 40 % des gesamten bayerischen Staatshaushalts sind Personalausgaben. Deshalb ist es angesagt – darüber haben wir auch lange diskutiert –, dass auch der Beamtenbereich einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts erbringt. Die Beamtinnen und Beamten können sich aber darauf verlassen, dass die Politik, dass wir das sehen und honorieren; auch diese Feststellung ist mir wichtig.

Oberstes Ziel für uns alle ist, dass wir das hohe Besoldungsniveau in Bayern auf Dauer halten und die Basis auch für die weitere Entwicklung, das heißt, für künftige Anpassungen, legen. Es gibt keine Nullrunde. Die Bezüge werden nicht gekürzt. Es kommt lediglich zu einer kurzen Verschiebung um sechs Monate. Das ist wesentlich weniger einschneidend als beispielsweise eine Nullrunde; denn wir können dann

wieder auf dem bewährten System aufbauen, weil sich die Bezügeentwicklung ab Januar 2028 wieder voll angleicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte betonen, dass dieser Kompromiss uns allen nicht leichtgefallen ist. Wir haben hart diskutiert, auch mit den Berufsvertretungen. Er bringt 600 Millionen Euro in die Staatskasse. Das ist Geld, das wir für Investitionen brauchen, aber eben auch für die Beamten – für Rücklagen, für die Sicherheit der Bezüge auch in Zukunft.

Niemandem wird etwas gekürzt, niemandem wird etwas weggenommen; es ist eine punktuelle Maßnahme. Ab 1. Januar 2028 werden alle Statusgruppen des öffentlichen Dienstes wieder völlig im Gleichklang hinsichtlich der Bezügeentwicklung sein.

Noch etwas: Die Bezüge unserer Beamtinnen und Beamten sind – natürlich – verfassungskonform; unser Staatssekretär hat es schon betont. Der Freistaat Bayern hat nie zu niedrig besoldet und braucht deswegen jetzt nicht nachzusteuern. Viele andere Bundesländer stehen mit dem Rücken zur Wand, wenn es um die Besoldung geht. Das ist bei uns nicht der Fall, weil wir dauerhaft richtig und gut besoldet haben.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ein letzter Satz in die Richtung der Berufsverbände: Ich weiß, Sie haben für Ihre Mitglieder hart gekämpft, manchmal sogar mit sehr harten Bandagen.

(Martin Wagle (CSU): Das stimmt!)

Wir haben Auseinandersetzungen geführt, die man in der Demokratie aushalten muss. Ich sage aber: Ab dem heutigen Tag müssen wir zur Sachpolitik zurückkehren. Wir müssen verbal abrüsten und uns um das kümmern, was wichtig ist, nämlich um den öffentlichen Dienst – und damit auch um die Beamtinnen und Beamten und deren Zukunft. Dazu fordere ich Sie auf. Ich reiche Ihnen gern die Hand. Wir sollten wieder an einem Strang ziehen, wenn es geht, natürlich in eine Richtung. Es wird wieder besser werden.

Zum Schluss: Die Verzögerung der Tarifanpassung ist schmerzhaft. Diese Entscheidung hat auch uns keinen Spaß gemacht. Aber sie ist notwendig. Ich möchte es noch einmal betonen: Bayern besoldet seine Beamtinnen und Beamten seit Jahren angemessen und gut. Sie können sich darauf verlassen, dass dies auch in Zukunft so sein wird. Sie können sich darauf verlassen, dass die Besoldung passt, dass die Beihilfe und dass die Pension in ihrem Sinne geregelt werden. Wir haben es immer so gesagt: Das sind die Grundfesten des Berufsbeamtentums. Darauf können sie sich verlassen.

Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Verena Osgyan für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatssekretär, Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Jahren verliefen die Gesetzesberatungen über die Anpassung der Bezüge immer relativ einvernehmlich. Wir haben alle mit gutem Recht den öffentlichen Dienst gelobt, unseren Beamtinnen und Beamten gedankt – das möchte ich heute auch wieder tun – und meistens der Anpassung zugestimmt.

Ich habe das Gefühl, das wird diesmal anders werden. Der Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder ist am 14. Februar 2026 erfolgt; seit April ist er in Kraft. Dass das Gesetz über die Anpassung der Bezüge erst jetzt, Ende Juli, zur Ersten Lesung kommt, zeigt doch schon, welchen Stellenwert die Beamtinnen und Beamten derzeit – ich sage bewusst: derzeit – bei der Bayerischen Staatsregierung haben. Man kann sie offenbar getrost am ausgestreckten Arm verhungern lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Ich möchte hier gar nicht auf einzelne Regelungen im Detail eingehen; das bleibt der Beratung im Ausschuss vorbehalten. Schaffung eines Landesamts für Bevölkerungsschutz, Zulagen für besondere Berufsgruppen – darüber werden wir noch ausführlich diskutieren.

Aber man muss schon sagen: Die Entscheidung, die Anpassung der Beamtenbesoldung erst sechs Monate nach Inkrafttreten des Tarifabschlusses umzusetzen, ist ein beispielloser Affront gegenüber den Beamtinnen und Beamten. In den vergangenen Jahren wäre so etwas undenkbar gewesen. Und: Es ist ein Affront mit Ansage. Sie haben es in der Koalition schließlich schon im November 2025 besprochen. Zum damaligen Zeitpunkt war ein Tarifabschluss noch nicht in Sicht und schon gar nicht festgeschrieben. Wir, die grüne Landtagsfraktion, haben uns von Anfang an gegen die Verzögerung der Anpassung ausgesprochen und stattdessen beantragt, den Tarifabschluss unverzüglich auf die bayerischen Beamtinnen und Beamten zu übertragen.

Wir müssen auch klar sagen: Das ist nicht die einzige Schieflage. Auch die Übertragung des Sockelbetrags als soziale Komponente scheint unzureichend umgesetzt zu sein.

Und: Die Berechnungsgrundlage des Ganzen hält offensichtlich der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts aus dem vergangenen Jahr nicht stand.Das müssen wir rückwirkend auch noch einmal betrachten. Offensichtlich gibt es erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzentwurfs. Das müssen wir in den Ausschüssen noch einmal sehr gezielt prüfen.

Ich möchte daran erinnern: Die Beamtenbesoldung ist eine Pflichtaufgabe des Staates. Das hätte bereits im Entwurf des Haushalts berücksichtigt werden müssen. Der Beamtenbund schäumt jetzt und sagt: Das hier ist ein bereits bestehendes verfassungsrechtlich erhebliches Alimentationsdefizit, das nicht behoben, sondern fortgeschrieben und vertieft wird. – Dem ist eigentlich wenig hinzuzufügen.

Es ist auch nicht die Besoldung allein. Ich möchte daran erinnern, dass es in den letzten Monaten mehr und mehr Zumutungen für die bayerischen Beamtinnen und Beamten gegeben hat. Das sind zum Beispiel die Ankündigung, pauschal 10.000 Stellen zu streichen, oder die Kürzung der familienpolitischen Teilzeit. So wird man nicht zum Familienland Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, es ist völlig klar, dass wir uns der Haushaltslage anpassen müssen. Dafür wird man kreativ sein müssen. Aber einfach mit dem Rasenmäher an die gesamte Beamtenbesoldung zu gehen,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Also, Frau Kollegin! Rasenmäher!)

ist nicht nur nicht kreativ, sondern das ist einfach auch ein Affront gegenüber den Menschen, die den Staat am Laufen halten.

Wenn wir schnellere Prozesse und eine bessere Servicequalität wünschen – eine Aufgabe, die uns allen nicht zuletzt die Enquete-Kommission "Bürokratieabbau" ins Stammbuch geschrieben hat und die wir kürzlich anhand eines Antrags im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes noch einmal bekräftigt haben –, dann dürfen wir nicht bei den Menschen sparen, die das alles umsetzen sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf sendet hier ein völlig falsches Signal und zeigt mangelnde Wertschätzung. Ich kann bloß sagen: Wenn jetzt über die GKV-Reform gesprochen und dabei das Beamtentum wieder gelobt wird, dann ist das an dieser Stelle eine reine Nebelkerze, wenn die bayerischen Beamtinnen und Beamten stattdessen reale Einbußen in der Besoldung haben.

Was ich am schlimmsten finde – ich muss das leider noch einmal zitieren –: Der Ministerpräsident ist sich dann auch nicht zu schade, die Beamtinnen und Beamten

öffentlich zu beleidigen, wenn es einer bestimmten Zielgruppe dienen könnte. Vor der Vbw hat Ministerpräsident Söder erst letzte Woche gesagt: Wenn Sie nachmittags um vier bei einer Behörde anrufen oder ChatGPT fragen, wo bekommen Sie die freundlichere Antwort? – So kann man Menschen wirklich trefflich demotivieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Machen wir es besser. Unsere Beamtinnen und Beamten sind ein Schatz, den es zu pflegen gilt.

(Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Sie leisten jeden Tag eine essenzielle Arbeit, sie sichern Bildung, Infrastruktur und Verwaltung. Da sollten wir sie doch motivieren, bestärken und Anreize schaffen, anstatt ihnen ins Gesicht zu lachen. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf in der jetzigen Form nicht zustimmen. Ich freue mich sehr auf die Beratung in den Ausschüssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Julian Preidl. Bitte schön.

Julian Preidl (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Osgyan, Sie sprechen davon, wir würden die Beamten in Bayern am langen Arm verhungern lassen. Ich denke, das trifft auf keinen Fall zu; diese werden trotz dieser Verschiebung von sechs Monaten nicht verhungern.

Sie sagten auch: Man muss kreativ werden, um im Haushalt noch mehr Geld zu finden. – Nennen Sie mir bitte drei Möglichkeiten, woher wir dieses Geld bei angespannter Haushaltslage holen sollen. Wo sollten wir das Geld herkriegen? Denn bislang habe ich von Ihnen bloß

(Zuruf von den GRÜNEN)

ziemlich populistische Aussagen gehört, aber keine Lösungsansätze.

(Zurufe)

Verena Osgyan (GRÜNE): Wir haben einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt. Das haben Sie auch getan. Sie haben aber bei der gesamten Besoldung gekürzt,

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Wir haben nicht gekürzt!)

und es ist Ihre Aufgabe als regierungstragende Fraktionen, eine angemessene Alimentierung gemäß den verfassungsgemäßen Grundlagen sicherzustellen. Mehr muss ich zu dieser Sache nicht sagen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Was für eine Wortwahl!)

Von wegen "nicht am ausgestreckten Arm verhungern lassen": Was sind denn sechs Monate ohne Anhebung der Besoldung? Sie haben selbst gesagt, dass das 600 Millionen Euro weniger für die Beamtinnen und Beamten bedeute. Das ist erheblich, das ist viel.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Sie wollen doch die Beamten in die gesetzliche Versicherung reinbringen! Das ist eine Kürzung um 20, 30 %!)

Ich finde es ziemlich lächerlich,

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Felix Locke (FREIE WÄHLER))

dass Sie da jetzt Ablenkungsmanöver machen und Diskussionen aus dem Bund heranziehen, –

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege Locke, bitte!

Verena Osgyan (GRÜNE): – wenn Sie in Bayern kürzen. Da brauchen Sie auch nicht hereinzurufen.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Das ist doch die Wahrheit!)

Das liegt auf der Hand.

An dieser Stelle muss ich einfach auch sagen: Diese ganzen Ablenkungsmanöver sind mehr als lächerlich. Die Beamtinnen und Beamten wissen sehr genau, was sie von dem Ganzen zu halten haben. Sprechen Sie mit dem Beamtenbund; der hat sehr deutliche Stellungnahmen abgegeben.

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Die finden Ihre Idee von der gesetzlichen Krankenversicherung gut?)

Die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes ist anzuzweifeln.

Ich bin sehr gespannt, wie das weitergeht; ich habe gelesen, dass es an dieser Stelle schon 60.000 Einsprüche gibt. Schauen wir einmal weiter, aber ich glaube, Sie kommen da nicht so gut durch, wie Sie jetzt denken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Als Nächster hat der Kollege Lindinger für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Christian Lindinger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, mit der Aussage "am ausgestreckten Arm verhungern zu lassen" haben wir die Sachebene verlassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Richtig!)

Wenn man schon bekrittelt, dass die Anpassung sechs Monate zu spät komme, dann fehlt mir jedes Verständnis für die Aussage, dass man dem Gesetzentwurf nicht zustimme. Ich würde sagen: Lieber spät als nie.

Wir beraten heute über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Beamtenbezüge für 2026 bis 2028. Es geht um die Frage, wie wir als Staat unserer

verfassungsrechtlichen Pflicht nachkommen, die Besoldung unserer Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgung unserer Ruhestandsbeamten an die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen. Diese Pflicht ergibt sich aus Artikel 16 des Bayerischen Besoldungsgesetzes bzw. aus Artikel 4 des Bayerischen Beamtenversorgungsgesetzes, und sie ist Ausdruck des Alimentationsprinzips, das den öffentlichen Dienst seit vielen Jahrzehnten trägt.

Wir beschließen heute die Tarifübertragung. Es ist im Eifer des Gefechts – die Vorredner hatten es schon erwähnt – vielleicht bei dem einen oder anderen untergangen: Wir übernehmen die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst zwar zeitverzögert, aber eins zu eins für unsere Beamtinnen und Beamten. Das war nicht immer selbstverständlich. Ich kann mich in meiner über vierzigjährigen Beamtenlaufbahn an Zeiten erinnern, in denen bei schwieriger Haushaltslage die Tarifabschlüsse nicht vollständig übertragen wurden.

(Michael Hofmann (CSU): Aha!)

Heute ist das anders. Wir übernehmen sie eins zu eins, und das ist gut so.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir dieses Prinzip fort: 2,82 % ab dem 1. Oktober 2026, 2 % ab September 2027 und noch einmal 1 % ab Januar 2028. Für die Anwärterinnen und Anwärter gibt es systemgerecht feste Erhöhungsbeträge von 60 Euro in 2026, weiteren 60 Euro in 2027 und noch einmal 30 Euro in 2028.

Zu den Gründen, warum die zeitliche Verschiebung notwendig war: Wir müssen ehrlich sein; die wirtschaftliche Lage ist angespannt. Der Staat kann nur Geld ausgeben, das unsere Wirtschaft verdient. Deshalb mussten wir im Doppelhaushalt schmerzhafte Einsparungen vornehmen. Dazu gehören die Abschaffung des Kinderstartgeldes, das Moratorium bei den Neueinstellungen und eben die Verschiebung der Besoldungserhöhung um sechs Monate.

Diese Verschiebung spart dem Staat in diesem Jahr 600 Millionen Euro, Geld, das bei den Beamtinnen und Beamten natürlich fehlt, zeitgleich aber ein notwendiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ist. In einigen Einzelplänen des Doppelhaushaltes konnten wir nicht einmal den inflationsbedingten Ausgleich vollständig abbilden. Das zeigt, dass die schwierige haushalterische Lage jedem Ressort Einschnitte abverlangt.

Wir stehen klar und unmissverständlich zum Berufsbeamtentum. Als FREIE-WÄHLER-Landtagsfraktion und als Regierungskoalition zusammen mit der CSU stehen wir klar zu einer leistungsfähigen Verwaltung und zu einem starken Berufsbeamtentum. Gerade jetzt, wo im Bund diskutiert wird, Beamte in die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme einzubeziehen, ist es wichtig, das bewährte System der Alimentation zu schützen. Ein starker öffentlicher Dienst ist unabdingbar für die Funktionsfähigkeit von Staat und Demokratie, besonders in diesen Krisenzeiten. Deshalb ist es uns ein Anliegen, dass die Beamtinnen und Beamten die Tarifsteigerung vollständig erhalten, auch wenn sie zeitlich verschoben werden musste.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Unser Ziel ist aber auch eine Ausgleichszahlung bei wirtschaftlicher Erholung. Wir FREIE WÄHLER setzen uns dafür ein, dass die Beamtinnen und Beamten zum Zeitpunkt eines wirtschaftlichen Aufschwungs eine Ausgleichszahlung erhalten. Damit soll die Differenz zwischen ausgezahlten und nicht ausgezahlten Erhöhungen kompensiert werden. Es ist ein klares Signal: Wir stehen zu unseren Beamtinnen und Beamten. Wir stehen zu einem starken öffentlichen Dienst. Wir stehen zu einer verlässlichen Besoldungspolitik. Wir sind ein verlässlicher Arbeitgeber.

Zusammenfassend: Der Gesetzentwurf ist verfassungskonform, finanzpolitisch verantwortbar und systemgerecht. Er wahrt das Alimentationsprinzip, übernimmt die Tarifabschlüsse vollständig und schafft Planungssicherheit für die kommenden Jahre. Ich danke unseren Beamtinnen und Beamten ganz besonders für die hervorragende Ar-

beit und den hervorragenden Dienst, den sie für unseren Freistaat leisten. Ich bitte daher um breite Zustimmung zum Gesetzentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Christiane Feichtmeier das Wort. Bitte schön.

Christiane Feichtmeier (SPD): Wertes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in meiner Rede heute gleich zu Beginn einen Appell aus unserem Dringlichkeitsantrag an Sie richten: Nehmen Sie die sechsmonatige Verzögerung zurück, und beenden Sie den Kollisionskurs gegen die Beamtinnen und Beamten in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Zeigen Sie ihnen, dass sie den Respekt verdienen, den die Staatsregierung ihnen bisher schuldig geblieben ist. Auch der in der Zwischenzeit verabschiedete Doppelhaushalt 2026/2027 hat deutlich gezeigt, wo die Prioritäten der Staatsregierung liegen – leider nicht im öffentlichen Dienst. Dabei stecken allein rund sieben Milliarden Euro aus dem Sondervermögen des Bundes in diesem Haushalt. Das ist auf Initiative der SPD im Bund durchgesetzt worden. Spätestens seit Ende März ist klar, dass die Sparmaßnahmen im öffentlichen Dienst gar nichts mit der sogenannten schwarzen Null zu tun haben, weil die Rücklagen aus dem Haushaltsjahr 2025 für die Finanzen im Jahr 2026 zur Verfügung stehen.

Dabei ist der Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder vom 14. Februar dieses Jahres ein fairer Abschluss, der von den Gewerkschaften und der Tarifgemeinschaft gemeinsam verhandelt worden ist. Was macht die Bayerische Staatsregierung? – Sie erklärt unseren Beamtinnen und Beamten: Ihr bekommt dasselbe, aber ein halbes Jahr später. Wir müssen alle sparen. Das ist euer Beitrag für den Freistaat Bayern. – Von Gleichbehandlung gegenüber den Tarifbeschäftigten keine Spur. Ich

möchte an dieser Stelle Herrn Finanzminister Füracker zitieren. Als er im Jahr 2022 das Gesetz zur Anpassung der Bezüge eingebracht hat, stellte er fest:

> "Bayern steht wie immer zu seinen Beamtinnen und Beamten. Wir haben angekündigt, diesen Tarifabschluss schnell umzusetzen und ihn zeit- und systemkonform auf den Beamtenbereich zu übertragen, wie immer. […] Ich weiß, was im öffentlichen Bereich geleistet wird. […] Deswegen bedanken wir uns alle miteinander bei unserem öffentlichen Dienst, insbesondere natürlich auch bei unseren Beamtinnen und Beamten, um die es heute mit der Übernahme der Tarifabschlüsse geht."

Herr Staatssekretär Schöffel, es ist richtig, uns heute auch an dieser Stelle wieder zu bedanken. Wir sprechen über Menschen, die den Freistaat am Laufen halten. Das sind Lehrerinnen und Lehrer, die jeden Tag vor überfüllten Klassen stehen. Es sind Finanzbeamte, Richterinnen und Richter und Beschäftigte an den Hochschulen, die alle am Limit arbeiten. Wir reden über Menschen, die einen Eid auf unseren Freistaat geleistet haben. Wir reden beispielsweise über Polizistinnen und Polizisten, die jeden Tag ihr Leben aufs Spiel setzen, damit wir in Sicherheit leben können. Dieses Signal kommt in einer Zeit, in der Tausende Stellen im öffentlichen Dienst unbesetzt sind. Bayern, das sich so gerne als Vorreiter inszeniert, fällt zurück, nicht wegen fehlender Mittel, sondern wegen einer politischen Entscheidung, die Spaltung in Kauf nimmt, damit im Haushalt ein paar Zeilen besser aussehen.

Das Funktionieren eines Staates ist aber Voraussetzung für eine stabile Demokratie und den Rechtsstaat. Wie sollen unsere Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in den Staat haben, wenn unser Staat nur noch mangelhaft funktioniert, weil er kaputtgespart wird?

(Martin Wagle (CSU): Was ist das denn für ein Unsinn!)

Ich spreche momentan mit vielen Betroffenen, die vor allem in den unteren und mittleren Besoldungsstufen beschäftigt sind und die zu Recht anmerken: Alles ist teurer

geworden. Unsere Miete muss pünktlich bezahlt werden. Die Gehaltserhöhung wäre bei mir dringend erforderlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Bayern braucht einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst. Dieser braucht eine Staatsregierung, die ihn nicht als Steinbruch für Haushaltslöcher missbraucht. Deshalb wiederhole ich sehr gerne zum Ende meiner Rede nochmals meinen Appell: Nehmen Sie die sechsmonatige Verzögerung zurück, und beenden Sie den Kollisionskurs gegen die Beamtinnen und Beamten in Bayern. Bis zur Verabschiedung des Gesetzes haben Sie noch die Zeit dazu.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. – Widerspruch sehe ich keinen. Dann ist das so beschlossen.